

Von: Janto Just [<mailto:janto.just@online.de>]

Gesendet: Montag, 14. Juni 2021 16:12

An: Boehling, Gerhard <Gerhard.Boehling@schortens.de>

Betreff: Abgeänderter Antrag zum KiTa-Kosten-Vorschlag

Abgeänderter Antrag zum KiTa-Kosten-Vorschlag

Für den FiWiA am 16.06.2021 - ersetzt unseren Antrag vom 05.06.2021, die neue Vereinbarung abzulehnen

Mit der Bitte um Einstellung ins Ratsinformationssystem möglichst heute noch vor den Fraktionssitzungen

Sehr geehrter Herr Böhling,

nach Diskussion im Kreiswirtschaftsausschuss am 08.06.2021 ändern die Freien Bürger ihren Antrag zur KiTa-Kosten-Vereinbarung vom 05.06.2021 wie folgt ab:

1. Es wird eine Vereinbarung angestrebt, nach der den Städten und Gemeinden 50% der Kosten nach Betreuungsstunden (statt wie bislang vorgesehen nach Plätzen) erstattet werden.

2. Die Erstattung erfolgt nach den Durchschnittskosten aller Kommunen pro Betreuungsstunde.

3. Die Gesamtsumme des Kreisanteils (50% der zuletzt zusammen getragenen Gesamtkosten) wird für das jeweilige Auszahlungsjahr um die für den letzten Zeitraum ermittelte Kostensteigerung erhöht.

4. In den Vertrag wird aufgenommen, wie Kommunen, in denen der Kreis die KiTas betreibt, ihren Anteil an den Kreis entrichten. Diese Kommunen – derzeit Wangerooge – treten der Vereinbarung insoweit bei oder es wird entsprechend mit ihnen abgerechnet. Ebenso werden Kündigungs- und Übernahme-/Übergabe-Bedingungen und Fristen unter allen vereinbart sowie Absichtserklärungen, wonach bei Wechsel des Trägers das Personal möglichst übernommen und vorhandene Einrichtungen zu angemessenen Konditionen möglichst weiter genutzt werden sollen.

5. Für Schortens wird nach den Bedingungen der Vereinbarung das „Wangerooger Modell“ angestrebt: Übernahme der KiTas durch den Kreis und entsprechend Erstattung des Schortenser Anteils an den Kreis anstelle einer Erstattung des Kreisanteils an die Stadt.

Begründung

Zu 1. Mit der Erstattung nach Betreuungsstunden statt nach Plätzen wird vermieden, dass Kommunen, die viele Ganztagsplätze anbieten, mit einer zum Teil deutlich unter 50% liegenden Erstattung „bestraft“ werden und Kommunen, die wenig Ganztagsplätze anbieten, mit einer Quote von zum Teil deutlich über 50% ihrer Kosten „belohnt“ werden.

Zu 2. Die Erstattung nach Durchschnittskosten aller Kommunen pro Betreuungsstunde greift zusätzlich die Intention auf, „KiTas de Luxe“ anderer nicht mitfinanzieren zu müssen. Erstattet werden dann nur durchschnittliche Kosten, so dass jede Kommune dazu angehalten wird, den jeweiligen Betreuungsumfang möglichst wirtschaftlich zu erbringen.

Zu 3. Mit einer jährlichen Anpassung der Gesamtsumme des Kreisanteils an die vermutlichen Kosten des aktuellen Auszahlungsjahres wird erreicht, dass der Kreisanteil tatsächlich bei 50% liegt.

Zu 4. Mit Aufnahme der Bedingungen für die Erbringung des kommunalen Anteils bei KiTa-Betrieb durch den Kreis und der Bedingungen für Übergabe an bzw. Übernahme durch andere Träger werden Rechtssicherheit und Klarheit geschaffen und die Grundlage dafür, dass alle Kommunen dieser Vereinbarung beitreten oder sich an ihr orientieren können, unabhängig davon, wer die KiTas jeweils trägt.

Zu 5. Mit der Entscheidung für das „Wangerooger Modell“ wird eine deutlich höhere Entlastung für Schortens erreicht. Je nachdem, ob es laut Vereinbarung eine Entlastung nach Plätzen oder nach Betreuungsstunden gibt und ob eine Anpassung der Gesamtentlastung entsprechend den für das Auszahlungsjahr zu erwartenden Gesamtkosten erfolgt, beträgt die zusätzliche Entlastung für Schortens nach dem „Wangerooger Modell“ zwischen 500.000 € und 2 Mio. €. Bei einem Kreiszuschuss nach Plätzen ist das „Wangerooger Modell“ für Schortens um 2 Mio. € vorteilhafter, bei einem Zuschuss nach Betreuungsstunden um 1 Mio. € und bei einer zusätzlichen Anhebung des Kreiszuschusses an die erwarteten Kosten für das aktuelle Auszahlungsjahr noch um 500.000 €.

Freundliche Grüße

Janto Just

Wählergruppe Freie Bürger